

Auftragsvergabe wird sozialer und ökologischer

GESETZENTWURF Umweltstandards oder Beschäftigung Arbeitsloser neue Kriterien

Von Christian Stang

WIESBADEN. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollen in Hessen künftig Firmen bevorzugt werden, die soziale und ökologische Kriterien erfüllen. Dazu zählen die Ausbildung von Lehrlingen, Frauenförderung, die Beschäftigung Behinderter oder Langzeitarbeitsloser und die Beachtung von Umweltstandards. Das sieht das Vergabe- und Tarifreuegesetz der schwarz-grünen Koalition vor, das der hessische Landtag am Mittwoch in zweiter Lesung beraten hat. Im geltenden Gesetz der schwarz-gelben Vorgängerregierung vom März vergangenen Jahres hatten diese Kriterien ausdrücklich keine Berücksichtigung gefunden. Die Verabschiedung des Gesetzes wurde auf Antrag der Linken noch einmal verschoben. Das Parlament wird das Thema im Dezember erneut beraten.

Neu an dem Gesetz ist auch, dass Auftragnehmer zur Einhaltung von Tarifverträgen verpflichtet werden und den bundesgesetzlichen Mindestlohn bezahlen müssen. Das gilt auch für Subunternehmer und bei der Beschäftigung von Leiharbeitern. Erstmals wird das Gesetz auch für den Öffentlichen Personennahverkehr gelten.

Auch ohne Ausschreibung

Aus dem schwarz-gelben Gesetz übernommen werden die Vergabefreigrenzen. Beschränkte Ausschreibungen unter ausgewählten Firmen sind bis zu einem Volumen von einer Million Euro möglich, sogenannte freihändige Vergaben ohne Ausschreibung bis zu einer Summe von 100 000 Euro pro Gewerk. Bei Einzelleistungen oder Lieferungen liegen die Grenzen bei 207 000 beziehungsweise 100

000 Euro. Die Freigrenzen waren 2008 im Rahmen der Konjunkturprogramme zur Bewältigung der Finanzkrise deutlich erhöht worden.

Bei schweren Verstößen gegen das Gesetz können Unternehmer von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Betriebe, die falsche Erklärungen oder Nachweise vorlegen, können bis zu drei Jahre für Vergabeverfahren gesperrt werden.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE

► **Kernpunkte der Neuregelung sind:** Unternehmen werden verpflichtet, die für sie aufgrund eines Gesetzes festgesetzten und unmittelbar geltenden tarifvertraglichen Leistungen zu gewähren. Der Auftraggeber kann zusätzlich soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabeentscheidung berücksichtigen.

Die SPD-Abgeordnete Elke Barth (SPD) kritisierte die hohen Vergabegrenzen. Sie behinderten den Wettbewerb und sollten daher wie in anderen Bundesländern auf das Niveau vor 2008 heruntergesetzt werden. Linke-Fraktionschefin Janine Wissler kritisierte, das Gesetz sehe keine ausreichende Kontrolle vor, dass die sozialen Mindeststandards auch wirklich eingehalten würden. Jürgen Lenders (FDP) kritisierte das Gesetz wegen Mindestlohn und Nachweispflichten als Bürokratiemonster vor allem zulasten mittelständischer Unternehmen.

Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Grüne) unterstrich, die sozialen Kriterien beruhen auf Freiwilligkeit und könnten daher für jeden Einzelfall flexibel gehandhabt werden. Die Sanktionen im Fall von Verstößen reichten aus und würden zur Einhaltung der Vergabekriterien beitragen.